

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 26. MÄRZ 2020

MASSNAHMENPAKET

ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN
DER CORONA-EPIDEMIE

Der Stadtrat Illnau-Effretikon ist bereit, seine finanziellen Möglichkeiten zur Milderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Corona-Virus maximal auszuschöpfen. Er hat deshalb einen Rahmenkredit von höchstens 3 Millionen Franken bewilligt. Die Exekutiven der Zürcher Gemeinden wurden durch den Regierungsrat ermächtigt, in dieser Notsituation über die für das Parlament geltenden Kreditlimiten zu verfügen.

In einer ersten Tranche wurden Gelder für folgende Massnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewebes freigegeben:

- 170'000 Franken Soforthilfe insbesondere zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Existenzsicherung von Kleinunternehmen und Selbständigerwerbenden. Damit werden die durch den Kanton Zürich für diese Massnahme in Aussicht gestellten Mittel verdoppelt. Für die Soforthilfe stehen somit gesamt 340'000 Franken oder rund ein Steuerprozent zur Verfügung.
- 600'000 Franken für das Vorziehen von in den Folgejahren geplanten Investitions- und Unterhaltsarbeiten in den Abteilungen Hoch- und Tiefbau. Im Fokus stehen dabei insbesondere Aufträge, welche an das lokale Gewerbe vergeben werden können.

SOFORTHILFE

Die Soforthilfe ist vor allem für Kleinst- und Einfrau-/Einmann-Unternehmen gedacht. Die Unterstützung kann entweder durch eine Vorfinanzierung bei knapper Liquidität oder bei nachgewiesenem Bedarf durch à-fonds-perdu-Beiträge erfolgen. Mögliche Empfänger/innen der Nothilfe sind:

- Selbständigerwerbende – Einzelunternehmer, Freischaffende oder Klein- und Kleinstfirmen
- Kulturschaffende
- Restaurants- und Gastrobetriebe
- Gemeinnützige Organisationen aus den Kultur-, Sozial-, Sport-, Bildungs- und weiteren Bereichen
- Selbständige Kleinkinderbetreuende (z.B. Spielgruppen, etc.), Hebammen
- Weitere Selbständigerwerbende

Die Nothilfe ist grundsätzlich am Wohnort zu beantragen. Gesuche um Unterstützungsleistungen sind bis am **Montag, 6. April 2020**, per E-Mail an beat.stampanoni@ilef.ch einzureichen. Fall die elektronische Übermittlung nicht möglich ist, sind die Unterlagen zu senden an: Stadt Illnau-Effretikon, Wirtschaftsförderer, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

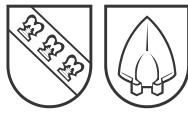
Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



Das Gesuchsformular kann [hier](#) heruntergeladen oder über die obenerwähnte E-Mail-Adresse angefordert werden. Nach dem 6. April 2020 werden die Gesuche raschmöglichst gesichtet und beurteilt. Ziel ist es, die Gesuchsteller bis Mitte April über die Entscheide zu informieren.

Wirtschaftsförderer Beat Stampanoni steht zudem den Gewerbebetrieben beratend unter Tel. 052 354 24 97 zur Verfügung. Zusammenfassende Informationen über die Unterstützungsangebote für die Wirtschaft sind auf der städtischen Webseite zu finden.

MIETZINSREDUKTIONEN

Zudem hat der Stadtrat entschieden, den von einer Betriebsschliessung oder massiven Umsatzrückgängen betroffenen gewerblichen Mietern städtischer Liegenschaften eine Mietzinsreduktion von 50 % für die Monate März und April zu gewähren. Dafür bewilligte er 26'000 Franken. Die restlichen 50 % werden gestundet und müssen bis auf Weiteres nicht bezahlt werden. Der Stadtrat entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt darüber, wie mit diesen gestundeten Mietzinszahlungen umzugehen ist und ob eine Mietzinsreduktion für weitere Monate erfolgt.

Die Stadt setzt damit ein Zeichen und ruft private Vermieter von gewerblichen Liegenschaften dazu auf, es ihr gleich zu tun oder anderweitige, kulante Kompromisslösungen mit ihren Mietern zu suchen.

RASCHE ZAHLUNG VON RECHNUNGEN UND LÄNGERE DEBITORENFRISTEN

Für die Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung der Stadt gelten ab sofort und bis auf Weiteres folgende Grundsätze:

Lieferantenrechnungen werden von der Stadt ungeachtet ihrer Zahlungsfrist möglichst rasch bezahlt. Die Zahlungsfrist für Forderungen der Stadt beträgt neu 120 Tage. Davon ausgenommen sind Steuerforderungen, Miet- und Pachtzinsen. Bis Ende Mai 2020 gilt zudem ein Mahnstopp für städtische Debitorenforderungen.

Auch in diesen Themen appelliert der Stadtrat an die Solidarität:

Wem es möglich ist, Rechnungen von Unternehmungen frühzeitig zu bezahlen, trägt zum Erhalt der Gewerbevielfalt bei.

WEITERE MASSNAHMEN FOLGEN NACH BEDARF

Der Stadtrat setzte eine Arbeitsgruppe Wirtschaft/Finanzen ein, welche die Entwicklung verfolgt und der Exekutive innerhalb des Rahmenkredites weitere Massnahmenpakete zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe liegt bei Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen. In der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen zudem Stadtpräsident Ueli Müller; Beat Stampanoni, Wirtschaftsförderer; Nicole Schönbächler, Leiterin Finanzen, und Reto Kellermüller, Leiter Steuern.

[Zum Beschluss des Stadtrates](#)

[Zum Gesuchsformular](#)

[Zum Dossier «Unterstützung Wirtschaft und Gewerbe»](#)

[Zum Dossier «Coronavirus»](#)

Weitere Auskünfte für die Medien erteilt:

Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, Tel. 079 290 48 26